VERORDNUNG (EWG) Nr. 1693/83 DER KOMMISSION

vom 23. Juni 1983

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1203/73 zur Festsetzung der Anpassungskoeffizienten für die Ankaufspreise auf dem Sektor Obst und Gemüse

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 des Rates vom 18. Mai 1972 über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1738/82 (2), insbesondere auf Artikel 16 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 1203/73 der Kommission (3), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1333/83 (4), sind die Anpassungskoeffizienten für die Ankaufspreise auf dem Sektor Obst und Gemüse festgesetzt werden.

Die in den letzten Wirtschaftsjahren auf den repräsentativen Märkten der Gemeinschaft verzeichnete Preisentwicklung für Äpfel der Sorte „Mutsu" erfordert eine Überprüfung des Anpassungskoeffizienten für eine bestimmte Sorte.

Die Vermarktung der großfrüchtigen Apfelsorte „Mutsu" ist auf einigen Märkten der Gemeinschaft wirtschaftlich bedeutungsvoll geworden; deshalb ist die genannte Sorte in die Liste der großfrüchtigen Apfelsorten aufzunehmen, die in Anhang VII der Verordnung (EWG) Nr. 1203/73 aufgeführt ist.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Obst und Gemüse —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang VII „Äpfel, Anpassungskoeffizient Sorte" der Verordnung (EWG) Nr. 1203/73:

— wird die Sorte „Mutsu" in der siebten Spalte nach der Sorte „Bramley's Seedling" hinzugefügt,
— ist unter der Überschrift „Tafeläpfel großfrüchtiger Sorten" die Sorte „Mutsu" anzufügen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1983 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 23. Juni 1983

Für die Kommission

Poul DALSAGER

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 118 vom 20. 5. 1972, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 190 vom 1. 7. 1982, S. 7.
(3) ABl. Nr. L 123 vom 10. 5. 1973, S. 1.
(4) ABl. Nr. L 139 vom 28. 5. 1983, S. 21.